

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Von Waldenburg

Bruckner, Daniel

Basel, 1755

Von den merkwürdigen Begebenheiten, so diese Beamtung angehen und
sich in dieser Gegend zugetragen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11460



Von den
Merkwürdigen Begebenheiten,
 so diese Beamtung angehen und sich
 in dieser Gegend zugetragen.

Die Zufälle, welche die ganze Landschaft betros-
 fen, sind ohngefehr die gleichen, welche in einer
 jeden Beamtung begegnet sind.

Besonders gehen diese Beamtung folgende an:

Im Jahr 1406. legte Hartman Kol sein Ge-
 zeugniß ab, daß die kleinen und grossen Gerichte
 zu Hüllstein unter die Herrschaft Waldenburg ge-
 hören.

Zu

Zu diser Zeit hatte die Stadt Basel 120. wehrhafte Knechte in diser Herrschaft, darunter 12. Schützen, ihr Hauptmann war Hans Strübelin.

Der bischöfliche Hof-Official von Basel ertheilte im Jahre 1416. eine Kundschaft, wie vorzeiten zwischen der Herrschaft Waldenburg und den Grafen von Nidau eine Verkommniß getroffen worden, daß diejenigen Leuthe, welche in beidseitige Herrschaften gehören und sich hin und wider gesezet, an denen Orten, wo sie sesshaft sind, bleiben sollen; bis an einige ausbedungene Personen.

Den 25. Heumonats des 1418. Jahrs, lieffe die Stadt Basel durch den bischöflichen Hof-Notarius eine Kundschaft von 16. Gezeugen aufnehmen, kraft deren der Herrschaft Waldenburg hohe Gerichte und Fischenzen bestimmet werden und anfangen bey der steinern Brücke oberhalb Liestal und gehen bis in den Rumminger Bach.

Eine andere Kundschaft vom 1. Hornung des 1422 Jahrs bestimmet die Gränzen von einer andern Seite her.

In disen Kundschaften wird gesagt, daß dise Herrschaft gehe bis Onolzweiler und durch Höllstein hinab an die steinerne Brücke ob Liestal.

Es

Es scheint, daß die Stadt Basel, wegen denen Oberherrlichkeitsrechten diser Herrschaft sich auf das vollkommenste versichern wollen, denn man findet noch 3. verschiedene rechtsbeständige Instrumenten von diesem Jahre, darinn enthalten ist:

„ Daß, als Bernlin Regenmaß den Kleinhansen
 „ zu Waldenburg in dem Städtlein todt geschlagen,
 „ und sich geflüchtet, das Standrecht über ihne so-
 „ dem zu Waldenburg, zu Höllstein und zu Nun-
 „ ningen gehalten worden;

„ Daß sehr oft und viel über verschiedene Misse-
 „ thäter übers Blut zu Waldenburg Gericht ge-
 „ wesen.

„ Daß jeweil zu Waldenburg Stock und Gal-
 „ gen gestanden, und daß einmal die edle Jungfrau
 „ Berena von Aidau, des Grafen von Froburg und
 „ damaligen Besizers von Waldenburg Nume,
 „ einem in dem Stock zu Waldenburg gefangenen
 „ saubern Knecht, den Stock mit einer Aze aufge-
 „ macht und deme davon geholten habe.

„ Daß Fische unter Höllstein seyen gefangen und
 „ Dienstweise naher Waldenburg getragen wor-
 „ den. „

Die Landsordnung, welche um dise Zeit die Stadt
 Basel ihrer Herrschaft Waldenburg vorgeschrieben,
 ist

ist ohngefehr die gleiche, welche dem Amte Liestal gegeben worden, aussert daß der Artikel von dem Friedenbieten mehrers ausgeführet ist; kraft diser Verordnung fallet alle Habschaft der Uebelthäter nunmehr der Stadt Basel, wie vorhin denen von Froburg, anheim.

Ferners, daß der Vogt von allen Einfassen, so noch fremden Herren verpflichtet sind, nicht nur das Fasnacht-Hun, sondern auch den Vogt-Habern und so fern sie Wiesen haben, auch ein Wasser-Hun jährlich abnehmen solle.

Im Jahre 1432. haben die jungen Grafen Thoman und Johannes von Falkenstein, Landgrafen des Sizgöus, dem edlen Heinrich von Eptingen zu Lehen gegeben,

Die Zölle und Zehnden zu Waldenburg, den Zehnden zu Dnezhweil, Zysen, Lupfingen, Selbisberg, die Zehnden, Hochwälder und Gerichte zu Ytingen, Siffach, Rümlicken, Hefelfingen, Buckten, Känerkünden, Witispberg, Eptingen, Liestal und Dieckten; welche Apterbelehnung aber meistentheils unnütz war, weil die Herren Bischöffe, bevor sie die von Falkenstein mit der Landgraffschaft des Sizgöus belehnet, verschiedene diser Rechten und Einkünften schon anderwärts vergeben hatten.

Als der edle Heinrich von Ytingen, Namens der Stadt, Obervogt auf Waldenburg war, wolte Elsin Wecklin,

Becklin, Hans Hunzigers zu Rheinfeldens Ehefrau, sich der Leibeigenschaft entziehen; allein er gab sich nicht ehender zur Ruhe, bis die Stadt Rheinfeldens durch ein formliches Instrument im Jahre 1443. bekante, daß diese Weibsperson unter die Leibeigenschaft von Waldenburg gehöre.

Es ist aus denen Kirchengeschichten bekant, wie Amadeus, Herzog von Savoyen, in dem Jahre 1439. von dem Baslerischen Concilio zum Pabst erwehlet worden; er kame daher in dem folgenden Jahre mit vielem Gefolge in der Stadt Basel an, und hielt seinen Einritt an Johannes des Täufers Tage mit sehr grosser Feyerlichkeit, wie unser Baslerische Geschichtschreiber solches sehr umständlich und schön erzehlet.

Wir wollen daher nur diejenigen Umstände hier anführen, welche nicht bemerket worden sind.

Diser Fürst, welcher den Namen Felix der Fünfte angenommen, ward allervordrist von denen Gesandten der Stadt gegen Balstahl oberhalb Langenbruck, darnach durch eine fernere Gesandtschaft zu Riestal, von den Conciliums-Vätern aber bey der Kapelle vor dem Eschemer Thor empfangen.

Den folgenden Tag sandte man zu deme Zwölf Nachtslieder, welche ihme noch einen besondern

M m m m m

Glück.

Glückwunsch ablegen und denselben bewillkommen mußten.

Das Pferd, worauf der Pabst den Einzug gehalten, bezoge damaliger Gewohnheit nach, die Stadt für ihr Eigenthum, gab es aber nachwärts demselben wider zum Geschenke, welcher dagegen an Wernlin, den Bedienten des damaligen Bürgermeisters Arnolds von Bärenfels Acht Gulden Gelds verehret hat.

Bei dem Einzuge trug der einte Bürgermeister einen kleinen Fahnen von silber Zeuge an einer vergoldeten Stange, woran die Wappen des Pabsts gezeichnet waren, welcher nach geendeten Feyerlichkeiten dem Pabste zum Geschenk gegeben worden;

Wie auch nach dem Gebrauch der Stadt, demselben ferners 16. halbe Fuder Weins und 60. Bierzel Habern;

Dem Sohn seiner Heiligkeit, Philippus, Grafen zu Genf, warden 4. halbe Fuder Wein und 30. Bierzel Habern geschenkt.

Endlich ward auch dem Pabst die so genannte Staubhülle, worunter er eingeritten, von der Stadt Basel verehret; diser Traghimmel bestunde aus goldenem Zeuge, welcher zur Seite hinab hieng und mit Franssen gezieret war; an dem Kranze desselben

selben war das Päpstliche, das Savonische und der Stadt Basel Wappen zierlich gemahlet.

In dem Jahre 1445. ward desselben Tochter, die Prinzessin Margaretha von Savoyen, Wittwe König Ludwigs in Sicilien und verlobte Braut des damaligen Churfürsten von der Pfalz, zu Langenbruck mit großem Pracht eingeholt und in die Stadt Basel geführt; und als etliche Jahr hernach die Väter des Conciliums naher Lausanne verreist, waren sie ebenfalls bis nach Langenbruck begleitet.

Es ist vom Jahre 1449. eine Schrift vorhanden, welche die Gränzen der Herrschaft Waldenburg vom Nußbach bis auf die Eptinger Flue bestimmet.

Einer Namens Peter Rohr ein Schmied beraubte in dem Jahre 1452. alle Reisenden auf dem Hauenstein, er ward daher angehalten und ins Gefängnis gesetzt.

In dem Jahre 1456. kaufte der edle Junker Caspar von Regennaß für sich und seine Erben eine Rütin am Burgweg zu Waldenburg, welcher Kauf vor dem Gericht alda gefertiget worden, welches zeigt, daß diese Edlen alhier auch Güter müssen besessen haben.

Eine Weibsperson, des Hans mit der Nasen Witwe genant, vermuthlich eine Kaufmännin, reiste im Jahre 1461. auf einem Wagen durch diese Besamung; ihro ward auf der Strasse ein Säckel mit

M m m m m 2

Geld

Geld darinn 130 fl. lagen und 3. Stück Zeug weggenommen; dieses Weib beklagte sich allerorten und wolte von der Stadt den Ersatz des auf ihrer Bottmäßigkeit an ihro beschehenen Raubs, also daß endlich die Stadt Basel den Ausspruch der Stadt Straßburg anname, welcher darinn bestund, daß die Stadt Basel genugsam erweisen solle, daß sie zwischen Riestal und Waldenburg kein Geleitgeld, sondern nur Bruck- und Weggeld fordere, hiemit diese Person nicht schuldig gewesen, begleiten zu lassen.

Als die Endsgenossen in dem Jahre 1475. die Waffen des Burgundischen Herzogs Carls des Kühnen besigten, und dazumal Dietrich von Tüllier, Ritter, das Schloß Froberg von Herzog Sigmund zu Lehn truge, so mußte sich dieser Herr verschreiben, daß die Burg Froberg der Baslern offen Haus seyn solle.

In dem Jahre 1492. überwältigte Hans Bachmann in der Herrschaft Waldenburg den Glando Florici von Moranco, und brachte den abgenommenen Raub in die Bottmäßigkeit des Löbl. Standes Solothurn, dieser Stand aber verwies ihn zu Erwartung seines Rechtens naher Waldenburg.

Die Löbl. Stände Basel und Solothurn waren im Jahre 1506. bedacht, die Gränzscheidung der aneinander stossenden Landschaft zu bestimmen und
noch

noch andere Anstände freundschaftlich beizulegen, daher, wie schon bey Homburg angeführt ist, friedliebende Schiedrichter erwöhlet worden, welche unter andern auch die Gränzen von dem Stein bey dem Brücklein zu Loch über Bärenweil bestimmet haben.

Franz Schaler Obervogt auf Waldenburg lieferte im Jahre 1508. dem L. Stand Solothurn einen Dieben ohne obrigkeitliche Bewilligung aus; deswegen diser Stand die Stadt Basel schriftlich versicheret, daß durch diese Handlung denen Rechten von Waldenburg kein Einbruch soll beschehen seyn, mit freundschaftlichem Ersuchen den Obervogt dessen nicht entgelten zu lassen.

Unter denen verschiedenen Bewilligungen, welche die Stadt Basel aus verschiedenen Anlässen ertheilet, findet sich ein Lehnbrief vom Jahre 1512. worinnen enthalten ist, daß die Stadt dem Georg Spengler von Kauffbeuern dem Erzknappen, ihr Waldenburgisch Bergwerk und Erzgruben auf Zehen Jahr lang dergestalt verleihe, daß er Jährlich von Zwanzig Centner Eisen, ein Centner; von Zehen Mark Gold oder Silber, ein Mark; von Zehen Centner Kupfer, Zinn oder Bley, auch ein Centner, alles wohl ausgebrennt und gearbeitete Waar, zu Zinse geben und anbey der Stadt Basel das Mark Gold oder Silber 15. Kreuzer wohlfeiler, als der gewöhnliche

M m m m m 3

liche

liche Preis seyn werde, verkaufen solle; dessen Bürg war Jakob Sauracker des Rahts. Alles gefundene Metall mußte denen Wardenern der Münz zu Basel eingeliefert werden.

Im Jahre 1516. ward ein abermaliger Vertrag mit L. Stand Solothurn, betreffend die Herrlichkeit von Waldenburg und andern, errichtet.

Der Stand Basel hatte, um vielen unbeliebigen Vorfällen vorzukommen, sich zu einer Staatsregel gesetzt, alle Rechte und Einkünften, welche noch in fremden Händen waren, einzukaufen oder auf andere Weise sich zu erwerben.

Weil nun der edlen Frauen Anna von Hallweil, der Gemahlin Herrn Jakob Hertensteins Schultheissen zu Lucern, von ihrem Vater sel. Dietrich von Hallweil verschiedene Gefälle in der Waldenburger und Farnsburger Herrschaft erblich zugefallen waren, so ward Herr Ulrich Falkner, Oberster Zunftmeister, naher Lucern gesandt, um den Einkauf dieser Gefälle zu behandeln, welcher denn im Jahre 1520. dieses Geschäfte zu dem erwünschten Zweck und diese Einkünften gegen Dargebung einer gewissen Summe Gelds und eines dicken Plapperts an den L. Stand Basel gebracht. Der Kaufbrief war Samstags auf Jakobstag gedachten Jahrs errichtet.

Die

Die erhandelte ewige Korn-, Haber-, Hüner- und Eyer-Zinse auch Zehnden, fallen zu

Benweil, Lampenberg, Höllstein, Titterten, Niderdorf, Diekten, Zunzgen, Eptingen und Thürnen; und kommen vielleicht von einer Falkensteinschen Lehen- und Erbschaft her.

In dem Jahre 1523. als einmahl alle so auf dem Schloß wohnten nicht bey Hause waren, kam ein Junker Lorenz und sein Schwager Nagel von Nöteln dahin, und suchten sich darinn vest zu setzen, traueten sich aber nicht solches zu erhalten, daher des morndrigen Tages, als man, da der Sonn hinaus gieng, mit Gewalt hinein gedrungen, selbige schon entrunnen waren.

Es waren verschiedene Leibeigene beyder Löbl. Stände Basel und Solothurn aus einer Herrschaft in die andere gezogen, ohne sich loszukaufen, deswegen man im Jahre 1527. die Anzahl diser Leuthe berechnet, und als sich befunden daß mehrere Solothurnische ins Baselgebiet gezogen, so hat die Stadt Basel solche mit der übereingekommenen Summe Gelds losgekauft.

In unseren vorhergehenden Abhandlungen ist schon angeführt worden, wie ohnverhoft einige schwäre Anstände sich wegen dem Hochgerichte zu Gempen ereignet haben. Einige mitverbündete

M m m m 4

Ends

Endsgegenossen vermittelten alsobald den Frieden und fanden für gut, daß die Städte Basel und Solothurn die Anstände der Gränzen und anderes durch beydseitige Schiedrichter entscheiden lassen solten.

Beide Stände erwählten also solche ohne Anstand; wer sie gewesen, ist schon bey Schauenburg aus Anlas der Rappenslue angeführt worden.

Die Friedensmänner hielten also einen Umgang um alle Landmarchen, und entschieden im Jahre 1531. durch ein formliches Instrument, so der Untergangs-Brief genennet wird, sehr viele Anstände.

In diesem Briefe werden denn die Landmarchen der Waldenburger Herrschaft ausgeschieden und der Stadt Basel durch die neue Marchung die begehrten hohen Gerichte zu Büren und Seven abgesprochen.

Hingegen zu Nonningen, alwohin der Herrschaft Waldenburg Gränzen bis in Bach gienge und wo die Stadt ihren Meyerhof hatte um über den Todschlag zu richten, ihr Recht beybehalten, welches aber die Stadt Basel der Stadt Solothurn in dem Jahre 1685. gegen den Gerichten zu Oltingen abgetreten hat.

Das Uebrige wird an seinem Ort angeführet werden.

Und endlich ward noch im Jahre 1538. eines und das andere wegen Altschauenburg, Gempen, Walden

denburg und Nonningen wie auch wegen Berenweil erläutert.

In dem Jahre 1533. hat der damalige Landvogt wegen einem beschehenen Todschlag im Namen der Stadt Basel einen Landstag und Standrecht über den Todschläger in dem Städtlein zu Waldenburg vor St. Georgen Kapelle gehalten.

Aus denen neuern Geschichten ist bekant, was sich in dem Jahre 1632. für eine widrige Begebenheit zwischen 75. Mann Bernerischen Zuzugs-Bölkern naher Mühlhausen und einigen Solothurnischen in der sogenannten Elus nicht weit von Langenbruck auf L. Stands Solothurn Böttmässigkeit zugetragen hat; die Stadt Basel ware sehr bemühet, nebst übrigen Orten Hochlöbl. Endsgenossenschaft, durch aufgenommene Rundschaften und auf alle immer mögliche Weise disen so sehr verworrenen Handel gütlich benzulegen, welches auch durch die gnädige Vorsorge des Himmels glücklich geschehen ist.

Um dise Zeit des 30jährigen Krieges mußte dises Amt allezeit 160. bewehrte Mann bereit halten, 120. naher Basel, und 40. naher Augst, wie 1633. beschehen.

An. 1656. mußte dise Beamtung 40. Reuter unterhalten.

M m m m m 5

In

In dem Jahre 1668. als die Schanzarbeit an dem St. Johann Thor zu Basel betrieben wurde, unterhielt diese Beamtung 10. Mann darzu.



Von



Sauenstein.

Komm, Leser! laß uns unsre Höhen,
 Die Thronen der Natur, besehen,
 Der majestätischen Natur;
 Betrachte sie mit stillen Lippen,
 Dort überm Wald auf wüsten Klippen,
 Und hier hinunter auf der Flur.

Fab.

Die Stadt Basel ligt in Ansehung dero obern
 Landschaft gleichsam an dem niedrigsten Ort
 ihrer Gottmäsigkeit auf der Gallischen Seite; all-
 gemach erhöhet sich das Erdreich, man besteiget ohn-
 ver-